

## 2. Normativität in Theorie und Praxis Grundlagen und ihre Angriffspunkte

»Why should I be moral? [...] It is a call for philosophy, the examination of life.«<sup>1</sup>

Bevor ich mich den blinden Flecken in *Self-Constitution* widme, werfe ich einen Blick auf dessen Grundlagen in Korsgaards früheren Werken: Dieses Vorgehen macht zugänglich, wie Korsgaards Position durch eine umfassende normative Grundausrichtung geformt wird, deren inhaltliche und methodologische Problempotentiale ihren Höhepunkt in SC finden.

Korsgaards Perspektive ist von dem Anspruch geprägt, eine unbedingte Grundlage von Normativität in den Bedingungen der Möglichkeit von Handeln und Person-Sein lokalisieren zu können. Den Kern dieser Überlegung bildet die Annahme, allein das Verfahren der Begründungsbildung, in dem der Akteur von seinen unmittelbaren Impulsen zurücktrete und so zu einer eigenständigen Entscheidung fände, ermögliche es dem Akteur, sich seiner selbst als Urheber und damit als praktische Person bewusst zu werden und zu begreifen.<sup>2</sup> Hieraus ergibt sich bei Korsgaard die unbedingte normative Geltung der Regeln bzw. Prinzipien rationalen Überlegens, da es nicht möglich sei, sich vor dem Hintergrund einer kontingenten motivationalen Verfasstheit mit der zentralen »normative question«<sup>3</sup>, »Warum rational sein?«, sinnvoll von diesen Prinzipien zu distanzieren: Jede subjektive Absicht beruht demnach immer schon auf dem Bedürfnis, sein eigenes Verhalten den eigenen Vorstellungen gemäß bewusst zu steuern, was wiederum nur durch das von den Prinzipien vorgegebene Verfahren der Berücksichtigung und Bekräftigung der eigenen Gründe möglich ist. Mit der Verknüpfung praktischer Selbstkonstitution

- 1 Christine M. Korsgaard, *The Sources of Normativity*, Cambridge, New York: Cambridge University Press 1996 (im Folgenden SN), S. 9.
- 2 Das Selbstbewusstsein ist neben dem Vernunftvermögen die zentrale Kapazität, die gelingendes Handeln ermöglicht: »This form of self-consciousness makes possible a distinct form of agency, rational agency, that the other animals do not share. Morality is the perfection of that form of agency, and as such, represents a standard that does not apply to the other animals.« Christine M. Korsgaard, *Valuing Our Humanity* (2011), <http://www.people.fas.harvard.edu/~korsgaard/CMK.Valuing.Our.Humanity.pdf> (19.11.2015), S. 1–37, S. 18.
- 3 Die Rede von der normativen Frage findet sich z.B. bei Allan Gibbard, »Moral as Consistency in Living: Korsgaard's Kantian Lectures«, in: *Ethics*, 110: 1 (1999), S. 142.

und Moralität beansprucht Korsgaard außerdem die moralische Version der Frage, also ›Warum moralisch sein?‹, auflösen zu können.<sup>4</sup>

Während diese Herleitung von Normativität im Zentrum von Korsgaards konstitutivistischem Ansatz steht, legt sie den konzeptuellen Grundstein dafür nicht erst in *The Constitution of Agency*<sup>5</sup> oder in SC, sondern in ihrem früheren Werk *The Sources of Normativity*.<sup>6</sup> Hier geht es nicht allein um praktische Normativität, sondern um die normative Regelung *jeder* Form von Welt- und Selbstaneignung in theoretischen wie praktischen Orientierungsverfahren. Im Zuge einer konstruktivistischen Kritik an realistischen Positionen verankert Korsgaard Normativität statt in der Übereinstimmung mit objektiv existierenden Verhältnissen in der Welt in den Bedingungen, unter denen sich ein Subjekt durch rationales Überlegen dazu entscheidet, was zu glauben und was zu tun ist.<sup>7</sup> Der zentrale Begriff dabei ist der des »reflective endorsement«: Das Subjekt akzeptiert diejenigen Überzeugungen und Motivationen als normativ gültig und lässt sich von ihnen leiten, die es selbst dem »test of reflection« unterzogen hat und in der Folge bekräftigt.<sup>8</sup> Normativität fußt somit bereits hier auf einem konstitutiven Prozess der Selbstgewährwerdung. Wichtig ist dabei auch die Analogisierung von theoretisch-epistemischer und praktischer Selbstreflexion, die sich als Grundlage für die Überlegungen zur Selbstkonstitution in SC betrachten lässt.<sup>9</sup>

Korsgaard behandelt theoretische und praktische Normativität in SN und SC in austauschbarer Weise. Auch wenn sie auf Unterschiede in

- 4 Enoch umreißt den Auftrag einer Auflösung beider Fragen folgendermaßen: »The promises of Constitutivism are significant. Perhaps chief among them are the hope to provide with some kind of answer to the skeptic about morality or perhaps practical reason, and the hope to secure for practical reason a kind of objectivity that is consistent with its practical, motivationally engaged nature.« David Enoch, »Agency, Shmagency: Why Normativity Won't Come from What Is Constitutive of Action«, in: *The Philosophical Review*, 115: 2 (2006), S. 169.
- 5 Christine M. Korsgaard, *The Constitution of Agency. Essays on Practical Reason and Moral Psychology*, Oxford, New York: Oxford University Press 2008 (im Folgenden CA).
- 6 SN.
- 7 Diese Abkehr von objektiven Weltverhältnissen führt auf epistemischer Ebene zu einem Anti-Realismus, für den Korsgaard in ihrem zeitgleich zu SC erschienenen Aufsatz AR argumentiert.
- 8 SN, hier vor allem Kapitel 2. Den Test entnimmt Korsgaard Hume im Verlauf einer Auseinandersetzung mit diesem, die vor allem im Vergleich zu SC überraschend viele affirmative Momente enthält.
- 9 Diese Vorbildfunktion erwähnt z. B. Constantine Sandis in ihrer Diskussion von SC: »[...] The second one emerges from the endorsement argument she already gave in *The Sources of Normativity* viz. that only those beliefs

der Überlegensstruktur hinweist und z. B. feststellt, dass Überzeugungen nicht im selben Maße von objektiven Gründen als Ergebnissen des distanzierenden Vollzugs der Reflexion abhängig sind wie handlungsanleitende Absichten,<sup>10</sup> konzentriert sie sich auf eine einheitliche Bestimmung des selbstbewussten Überlegens als umfassendes normatives Regulativ dessen, was zu glauben *und* was zu tun ist. Diese einheitliche Herleitung von Normativität findet ihre Fortführung in der Engführung von theoretischer und praktischer (Ir)Rationalität und legt das Fundament für ein Handlungsverständnis, bei dem das Gelingen an ein Ideal des Überlegens geknüpft ist, das ebenso für jede theoretische Orientierung gelten soll.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Verknüpfung von Normativität und Funktionalität: Der Mensch ist nicht nur von Natur aus einer Notwendigkeit zum Handeln unterworfen,<sup>11</sup> sondern erfüllt seine eigentliche Bestimmung oder Funktion erst dadurch, dass er sich durch rationale Handlungen praktisch selbst realisiert und sich so als selbstbewusste Person konstituiert – darin besteht die Essenz seiner Lebensform.<sup>12</sup> Diese Verankerung von Rationalität in funktionalistischen Gefilden untermauert noch einmal den Eindruck, dass sich die Frage *Warum rational sein?* nach Korsgaard aus der Perspektive einer praktischen Existenz heraus gar nicht sinnvoll stellen kann, da dieser Kontext als Realisierung der menschlichen Lebensform immer schon auf der Gültigkeit rationaler Begründungsverfahren beruht.

Auch wenn Korsgaard mit ihrer Verankerung unbedingter Normativität in einem Verfahren des Überlegens auf die Annahme bestimmter Normen bzw. bestimmter objektiver Gründe meint verzichten zu können, setzt sie beim Standpunkt des Akteurs nicht am absoluten Nullpunkt an. Sie präsentiert vielmehr bereits in SN eine Vorstellung davon, worauf die praktische Selbstkonstitution bzw. Selbstbestimmung des Akteurs konkret abzielt: auf eine immer wieder aktualisierte Einheit seiner persönlichen Begründungsbildung, aus der heraus der Akteur sich in Form

and desires which we consciously endorse (as being normatively binding in a universal sense) count as our own.« Constatine Sandis, *Review of Korsgaard's ›Self-Constitution: Agency, Identity and Integrity‹* (2010), [http://metapsychology.mentalhelp.net/poc/view\\_doc.php?type=book&id=5410](http://metapsychology.mentalhelp.net/poc/view_doc.php?type=book&id=5410) (20.12.2015).

10 SN, S. 45/46.

11 Korsgaard spricht von Beginn an nicht nur von Notwendigkeit, sondern verwendet den stärkeren kantischen Begriff der Nötigung (im Original: *necessitation*). Siehe SC, hier vor allem Kapitel 1.

12 Diese beiden Funktionszuweisungen müssen vor allem dann als gleichsprunglich betrachtet werden, wenn es um die Handlung als zeitliches Ereignis geht: Nach Korsgaard erfüllen weder die Handlung noch der Akteur zuerst ihre praktische Funktion, sondern sie bilden zusammen *einen* Konstitutionsprozess.

von *praktischen Identitäten* als individuelle Person bestimmt. Korsgaard nimmt auf diese Grundlage in SC explizit Bezug: »In *The Sources of Normativity*, I argued that the basic of choice is what I called a ›conception of practical identity‹, a description under which you value yourself and find your life worth living and your actions worth undertaking.«<sup>13</sup>

Mit dem Verweis darauf, wie Handlungen mit der Wertorientierung ihrer Akteure als konkrete Personen und in ihrem selbstbestimmten Leben verknüpft sind, verdeutlicht Korsgaard außerdem die Interdependenz von rationalem und gutem Handeln als Bedingung praktischer Selbstkonstitution. Gleiches gilt für die Dimension des Richtigen, da Korsgaard im Anschluss an das Zitat mit Kant die Quelle der Moralität in der Kapazität zur Bildung praktischer Identitäten verortet. Als Scharnier zwischen den konstitutiven Prinzipien des Handelns, der praktischen Aneignung von und Ausrichtung an Werten sowie der moralischen Dimension der Qualität von Handlungen dient der Begriff der Autonomie.<sup>14</sup> Während Korsgaard in SN und *The Normative Constitution of Agency* im allgemeineren Sinne von der Selbststeuerung als Prinzip des Handelns spricht, bestimmt sie die Reflexion und Bekräftigung selbstgewählter Zwecke in SC als kantische Selbstgesetzgebung und somit als moralisch fundamentale Bestimmung von Freiheit und Autonomie.<sup>15</sup>

Die konstitutivistische Zusammenführung von Handeln, praktischer Rationalität und Moralität findet so auch Berücksichtigung bei der normativen Konzeption des Akteurs in seiner praktischen Existenz: Dieser kann sich nicht jenseits der Moralität selbst bestimmen, da seine individuelle Eigenständigkeit und Freiheit und damit seine Identität als Urheber eines praktischen Standpunkts bereits auf der Anwendung von Selbststeuerung beruht, die nach Korsgaard nur als Selbstgesetzgebung und damit als moralisches Gesetz sinnvoll gedacht werden kann. Zusammengefasst bedeutet das: Gelingendes Handeln liegt nur vor, wenn der Akteur *gut* darin ist, eine Person zu sein, was gleichzeitig auch bedeutet eine *gute* Person zu sein.

13 SC, I.4.4.

14 Während Autonomie bei anderen Ansätzen als Benennung formaler Selbststeuerung fungiert, geht es Korsgaard somit nicht nur um personale, sondern auch um moralische Autonomie als zentrale Bedingung für gelingendes Handeln. Diese Unterscheidung entnehme ich John Christman, *Autonomy in Moral and Political Philosophy* (2015), <http://plato.stanford.edu/entries/autonomy-moral/> (11.03.2016).

15 Als richtungweisend für diese Verbindung von Rationalität und Moralität bestimmt Korsgaard in einem jüngeren Aufsatz die kantische Sichtweise, dass moralisches Handeln deshalb das Ideal praktischer Rationalität bildet, weil die Moral einen wesentlichen Bestandteil der rationalen Natur des Menschen und damit auch der menschlichen Subjektivität darstellt. Siehe Korsgaard, »Valuing Our Humanity«, S. 18.

Hier wird deutlich, was beachtet werden muss, um diese Übertragung der moralisierenden Beurteilung von Handlungen auf die praktische Existenz des Akteurs anhand von Korsgaards Ausführungen in SC zu hinterfragen: Die Grundlage dieser Ausführungen bildet ein in früheren Werken entwickelter Zusammenhang, der selbst nicht mehr in Frage gestellt werden können soll – zwischen der Aktualisierung von Selbststeuerung im Moment der Reflexion und der Möglichkeit einer selbstbestimmten praktischen Existenz als wertschätzende und gewertschätzte Person. Vernünftig zu sein erhält in diesen Kontext das Höchstmaß an normativer Gültigkeit. Es ist jedoch fraglich, wie es mit dieser Gültigkeit aussieht, wenn man die Gleichsetzung von Orientierung und Selbstbestimmung mit Kontrolle und reflexiver Distanznahme in Frage stellt. Diese skeptische Thematisierung von Korsgaards konstitutivistischem Kontrollideal verweist auf meine übergeordnete Kritikrichtung: Ebenso wie bei der Problematisierung der engen Parallelisierung theoretischer und praktischer Rationalität und der kategorischen Abwertung praktischer Irrationalität kommt hier die Einseitigkeit – bzw. kommen hier die blinden Flecken – einer normativen Perspektive in den Blick, die sich den Möglichkeiten und Wirklichkeiten des Handelns und der damit verbundenen Selbstkonstitution des Akteurs quasi nur aus einer Richtung nähert.

Doch wie genau lässt sich diese Einseitigkeit im Rahmen der normativen Bestimmung rationalen als gelingendes Handelns problematisieren, wenn sie doch eine unbedingte Herleitung von Normativität liefert? Hier vermag ein kurzer Blick darauf, wie andere Opponenten Korsgaards ihre Position betrachten, eine erste Orientierung zu geben.

Die meisten Kritiker von Korsgaard konzentrieren sich auf eine bestimmte Dimension ihres Modells.<sup>16</sup> Unter diesen Ansätzen findet sich allerdings auch immer wieder eine explizite oder implizite Skepsis gegenüber Korsgaards Anspruch, mit ihrem konstitutivistischen Modell die einzig angemessene normative Perspektive auf gelingendes Handeln und Person-Sein zu eröffnen. Markus Schlosser schreibt: »[...] some (Korsgaard's claims) seem so strong that one cannot help thinking that something must be wrong with the arguments for them.« Eine andere Formulierung findet sich bei Constantine Sandis: »Metaphysical worries aside, this view of agency simply seems too demanding to meet the phenomenological and linguistic facts.«<sup>17</sup>

16 In meiner Analyse von SC komme ich neben den hier genannten Autoren auf Allan Gibbard, William FitzPatrick und Ariela Tubert zurück, bei denen sich ebenfalls Thematisierungen dieser Skepsis finden lassen.

17 Markus Schlosser, »Review of ›Self-Constitution: Agency, Identity, and Integrity‹, by Christine M. Korsgaard, 2009«, in: *Philosophical Quarterly*, 61 (2011), S. 212; Sandis, *Review of Korsgaard's ›Self-Constitution: Agency, Identity and Integrity‹*.

Es gibt jedoch auch Autoren, die diese Skepsis nicht nur erwähnen, sondern im Rahmen ihrer Analyse von Korsgaards Überlegungen thematisieren und konkretisieren. Im Anschluss an die bisherigen Überlegungen möchte ich anhand von David Enochs Kritik an SN zeigen, wie dies aussehen kann. Auf übergeordneter Ebene geht es dabei wesentlich auch um die Frage, inwiefern Korsgaard der motivationalen Verfasstheit des Akteurs in ihrer Herleitung von Normativität nicht genügend Gewicht einräumt. Neben SN dient hier der Aufsatz »The Normativity of Instrumental Reason« als Bezugstext,<sup>18</sup> der mit der Verteidigung eines neo-kantianischen Internalismus ebenfalls eine zentrale Grundlage von SC bildet.<sup>19</sup>

Eine zentrale Überlegung dieser Ausführungen bildet die Annahme, dass objektiv gültige Gründe nicht nur die Bedingung erfüllen müssen, dass sie sich mit subjektiven Absichten vereinbaren lassen, sondern auch die, dass sie rationale Akteure zum Handeln motivieren. Damit scheint Korsgaard der motivationalen Verfasstheit auf den ersten Blick eine zentrale Rolle bei erfolgreichen Begründungen einzuräumen. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass hier nicht die Berücksichtigung irgendeiner motivationalen Verfasstheit für die Bestimmung gelingenden Handelns – also dem Handeln nach objektiven Gründen – von Bedeutung ist, sondern eine Motivation, die dem Verfahren der Begründungsbildung selbst entspringt. Im Hintergrund steht dabei wiederum die Anforderung praktischer Selbstkonstitution: Bei dieser geht es nach Korsgaard nicht nur darum, sich im Zuge einer rationalen Überlegung mit seinen Proeinstellungen zu identifizieren und sich so auf dieses Handeln zu verpflichten. Die Selbstverpflichtung soll außerdem allein den Status der Autonomie als konstitutive Bedingung für jede Form der ethisch-moralischen Selbstbestimmung als wertschätzende und wertzuschätzende Person sichern; und zwar in der Vervollkommnung als Selbstgesetzgebung. In diesem Kontext wird die motivationale Grundierung des Handelns zum einen als Bestandteil des rationalen Überlegens eingemeindet und zum anderen, als Repräsentation des Individuums in seinen persönlichen Neigungen, als Gegenstand einer umfassenden Beurteilung des Akteurs und seines

18 Christine M. Korsgaard, »The Normativity of Instrumental Reason«, in: Kieran Setiya (Hg.), *Internal Reasons*, Cambridge MA: MIT Press 2011 (im Folgenden NIR).

19 Diese Bezeichnung von Korsgaards Position in der Debatte um Handlungsgründe findet sich z. B. bei Kieran Setiya. Da ich im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch auf Bernard Williams' Kritik an Korsgaards Überlegungen eingehen werde, ist hier der Hinweis angebracht, dass während Williams eine humane Version des Internalismus vertritt, Korsgaard nicht nur in NIR, sondern auch in SC eine antihumane Ausrichtung verteidigt. Siehe Setiya, *Internal Reasons*, hier vor allem die Einleitung, S. 1–32.

Person-Seins bestimmt: Erfolgreich Handeln und Person-Sein kann nur, wer die *richtige* motivationale Verfasstheit aufweist bzw. wer sich auf die *richtige Weise* motivieren lässt. Eine richtige und gute motivationale Verfasstheit und damit ein wertvolles Streben nach persönlicher praktischer Orientierung besitzt der, bei dem diese Elemente einer rational-reflexiven Selbststrukturierung gehorchen und durch diese zum Ausdruck kommen.

Dieser Ansatz lässt sich nun bereits für den *gelingenden* Fall rationalen Handelns problematisieren – z.B. im Hinblick auf die Vernachlässigung von nicht-kognitiven Faktoren bei der Identifikation mit den eigenen Proinstellungen.<sup>20</sup> Wenn man sich den negativen Gegenpart ins Gedächtnis ruft, erhält diese Problematisierung aber noch eine Verschärfung: Wenn die rationale Strukturierung praktischen Daseins nicht nur die objektive Rechtfertigung von konkreten Handlungen organisiert, sondern auch jeder sinnvollen Charakterisierung individuellen Streben im Handeln als Bezugspunkt der Bestimmung individueller Identität als innere Selbstverständlichkeit zugrunde liegt, erscheint immer weniger vorstellbar, wie man überhaupt dazu motiviert sein und sich dafür entscheiden können sollte, *irrational* zu handeln.

Korsgaard vertritt die Ansicht, dass der irrationale Akteur gar nicht über eine ›echte‹ motivationale Verfasstheit verfügt, die als Teil einer erfolgreichen Handlung nach allgemeingültigen Gründen erfasst werden kann: Sie attestiert ihm nicht nur ein Scheitern bei der Anwendung allgemeingültiger Gründe, sondern spricht ihm auch einen nachvollziehbaren Zugang zu den eigenen Bedürfnisstrukturen ab.<sup>21</sup> Im Fall irrationalen Verhaltens sei der Akteur nicht in der Lage, einem Begehren in teleologischer Form nachzugehen, d. h. eine passende Handlungsmotivation zu entwickeln und das Begehren so in angemessener Weise zu erfüllen. Im argumentativen Zusammenhang von NIR zieht diese ›Lösung‹ der Frage nach der bewussten Entscheidung für irrationales Verhalten zunächst wenig problematische Konsequenzen nach sich, da hier die *technische* Bestimmung praktischer Irrationalität im Vordergrund steht.<sup>22</sup> In SC sieht es anders aus, denn hier geht es darum, dem Akteur seine Autonomie im doppelten Sinn und damit auch seinen Status als wertschätzende *und* wertzuschätzende Person tatsächlich abzuspochen. Dabei lässt sich dann ihre Verurteilung nicht nur der Prozesse des Überlegens, sondern sogar der persönlichen Bedürfnisstrukturen einer eindeutigen Vorgabe

20 Diese Kritik findet sich z.B. in Williams, *Ethics and the Limits of Philosophy*.

21 NIR, S. 226–228.

22 Ibid., hier vor allem »4. Epilogue«. Da Korsgaard die Argumentation dieses Aufsatzes im vierten Kapitel von SC behandelt, komme ich an entsprechender Stelle meiner Analyse des Buches auf die genauen Zusammenhänge noch zurück.

zuordnen: »to call a person's action irrational is to ascribe a certain kind of blame to the person.«<sup>23</sup>

Enoch setzt sich mit dem Grundproblem auseinander, das dieser Bestimmung von Irrationalität zugrunde liegt: Korsgaards Vorgehen, das Abweichen von ihren normativen Rationalitätsvorgaben zugleich im Keim zu ersticken und zu diskreditieren, indem sie es als Fall präsentiert, der einen konstruktiven Blick auf Handeln und Person-Sein grundsätzlich unterläuft. Dabei setzt er ebenfalls wesentlich bei der Motivation als Element an, das sich dieser kategorischen Ausschließung widersetzt. Enoch argumentiert im Verlauf seiner »Shmagency«-Aufsätze für die These, dass eine konkrete Distanzierung von Korsgaards konstitutiven Handlungsprinzipien sehr wohl vorstellbar, ohne dass dies mit einem absoluten Ausschluss aus dem praktisch-rationalen Begriffsrahmen des ›Handlungsspiels‹ aller Akteure gleichzusetzen sei.<sup>24</sup> Er entwirft die skeptische Position einer praktisch aktiven Person – des ›Schmakteurs‹ –, die sich nicht um die konstitutiven Prinzipien des Handelns kümmert, daher auch keinen normativen Grund hat, diesen zu folgen und die sich dennoch als jemand mit einer Verhaltenspraxis, die der idealen Handlungspraxis hinreichend ähnlich ist, denken lässt. Enoch wendet sich damit nicht gegen die konstitutivistische Position als Solche, sondern gegen Korsgaards Strategie, den Standpunkt des Akteurs so zu präsentieren, dass dessen praktische Orientierung nur ausgehend von einer rationalen Motivation den entsprechenden Prinzipien zu folgen sinnvoll erfasst werden kann.

Enoch erkennt Korsgaards Versuch, die Relevanz von subjektiven Motivationen mit der normativen Kraft objektiver Gründe zu vereinbaren, an,<sup>25</sup> kommt aber zu dem Schluss, dass konstitutivistische Positionen wie ihre von der bloßen Existenz der subjektiven Involvierung in Handlungen, die sich als praktische Realisierung ihrer konstitutiven Bedingungen charakterisieren lassen, darauf schließen, dass Letztere unmittelbaren normativen Einfluss auf die motivationale Einstellung des Subjekts hätten.<sup>26</sup> Er kritisiert in diesem Zusammenhang jedoch nicht

23 Stephen White, »Rationality, responsibility and pathological indifference«, in: Flanagan, Owen/Oksenberg Rorty, Amélie (Hg.), *Identity, Character, and Morality*, Cambridge MA: MIT Press 1990, S. 412.

24 Siehe Enoch, »Agency, Shmagency: Why Normativity Won't Come from What Is Constitutive of Action« und David Enoch, »Shmagency revisited«, in: Matthew Brady (Hg.), *New Waves in Metaethics*, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2011. Ich zitiere im Folgenden aus der Online-Ausgabe mit den Seitenzahlen 1–39.

25 Ibid., S. 16.

26 Enochs Kritik lässt sich auch mit Bezug auf eine philosophisch sehr prominente Problematik zuspitzen: Konstitutivistische Ansätze beanspruchen die *normative question* auf eine Weise zu beantworten, welche die

nur die konstitutivistische Strategie, die normative Frage nicht zu beantworten, sondern mittels einer normativen Inbeschlagnahme der motivationalen grundierten Akteursperspektive aufzulösen. Er richtet sich auch gegen ein dabei aktiviertes Knock-down-Vorgehen, das gegen Ansätze mit einer skeptizistischen oder relativistischen Stoßrichtung vorgebracht wird und das Enoch unter dem Begriff des »Mistake of the Adversarial Stance« diskutiert.<sup>27</sup> Damit ist die Haltung in konstitutivistischen Ansätzen gemeint, sich als grundlegend ablehnend gegenüber jeder kritischen Distanzierung von konstitutiven Prinzipien zu äußern und diese mit der allgemeinen Entgegnung »abzuwürgen«, ein solcher Versuch würde immer schon an der Geltung der konstitutiven Prinzipien partizipieren.<sup>28</sup>

Wenn man versuche, sich von der konstitutivistischen Vorstellung der Akteursperspektive zu distanzieren, dann, so Enoch, unterstellten die konstitutivistischen Vertreter, habe diese kritische Skepsis eine semantisch defizitäre Struktur. Enoch hält dem entgegen, dass diese Schlussfolgerung auf der Überzeugung beruhe, es müsse sich bei dem inszenierten Skeptiker um eine *reale* Person handeln. Im Grunde geht es ihm hier darum zu zeigen, dass die Beweislast des Normativitätsanspruchs konstitutiver Prinzipien nicht beim Skeptiker liegt, sondern bei dem Ansatz, der ihn stellt: Dieser muss nachweisen können, dass seine normative Bestimmung rationalen Handelns durch konstitutive Prinzipien nicht beliebig ist und sich die Frage nach einer weiteren Begründung der Prinzipien wirklich erübrigt. Wenn es auch nur hypothetisch möglich ist, die

Sein-Sollen-Dichotomie umgeht. Er schreibt selbst über das konstitutivistische Vorgehen, dass »even those with the strongest stomach for naturalistic fallacies should not be happy with such a move.« (Ibid., S. 13). Bei diesem Vorwurf handelt es sich um einen so weitreichenden Einwand, dass ich ihn als Solchen hier nicht diskutieren kann und möchte. Meine Kritik an Korsgaard richtet sich zwar gegen Aspekte ihrer Argumentation, welche die Herleitung normativer Gültigkeit betreffen, ich würde mich nichtsdestotrotz in diesem Rahmen nicht darauf festlegen wollen, ihr ganz allgemein den Vorwurf eines naturalistischen Fehlschlusses zu machen.

27 Ibid., vor allem S. 19 f.

28 Die zugrundeliegende Dynamik lässt sich im Rahmen jeder grundsätzlichen Kritik an Rationalitätskonzeptionen thematisieren: Wird die unbedingte Normativität bestimmter rationaler Prinzipien in Frage gestellt, erfolgt der Vorwurf, eine solche Kritik sei prinzipiell nicht ernst zu nehmen, weil sie auf die so kritisierten Strukturen bereits zurückgreife, bzw. die Prinzipien bereits anwende. Die mögliche Entgegnung, diese »Selbstvoraussetzung« einer Rationalitätskonzeption, die ihre eigene Begründung immer schon mitliefere, arbeite einem konstruktiven Verständnis von Vernunftkritik entgegen, habe ich mit Bezug auf die Ausführungen von Vogel bereits angesprochen. Siehe Vogel, *Medien der Vernunft*, S. 21 und 50f.

Prinzipien aus dem Handlungsspiel, und d.h. auf der gleichen strukturellen Basis wie diese, in Zweifel zu ziehen, sei diese Anforderung nicht erfüllt.

Enochs Kritik an einer konstitutivistischen Vorgehensweise, die ihre Prinzipien dadurch zu untermauern versucht, dass die von ihnen betroffene Akteursperspektive von vornherein so rekonstruiert wird, dass eine Skepsis gegenüber den Prinzipien gar nicht in den Blick kommt, appelliert auf methodologischer Ebene an die Bereitschaft zu einer möglichst offenen, unvoreingenommenen und auch selbstkritischen Vorgehensweise, die auch für meine Kritik an Korsgaards Vorgehen kennzeichnend sein soll.

Enoch spricht sich gegen Ende seines Aufsatzes dafür aus, die skeptische Distanzierung letztlich mit Blick auf ihre explanatorischen Vorteile auszuwerten. Solche Vorteile ergeben sich meiner Ansicht nach auch aus einer umfassenderen Distanzierung von Korsgaards konstitutivem Modell: In diesem handeln nicht nur alle Akteure immer schon auf eine Weise, die sich nur als Streben nach praktischer Selbstkonstitution sinnvoll erfassen lässt, sondern sie sind als prinzipiell vernunftbegabte Wesen auch potentiell immer dazu motivierbar, den konstitutiven Prinzipien dieses Handelns zu folgen. Der konkrete Versuch einer praktischen Distanzierung lässt sich somit nur als fehlgeleitetes Verhalten und vor allem als Selbst-Verkennung identifizieren.<sup>29</sup> Hinzu kommt der drohende Ausschluss nicht nur aus dem Handlungsspiel, sondern auch aus der moralischen Gemeinschaft.<sup>30</sup> Für Korsgaard ist die Vorstellung des Akteurs derart von dem Bild der reflektierten Person mit einem Streben nach rationaler Vervollkommenung geprägt, dass der Blick auf mögliche Konstellationen praktischer Subjektivität, die sich dem Unbedingtheitsanspruch der konstitutiven Prinzipien entziehen, keine Erkenntnisse liefern, sondern nur Scheitern konstatieren kann. Wenn man sich jedoch von Korsgaards Ideal des praktischen Zusammenklangs von Handeln, Rationalität und Person-Sein distanziert, um sich einer möglichst reichhaltigen Bestimmung der Umstände, unter denen sich die Akteursperspektive ereignet, zu widmen, lässt sich diese negative Grenzziehung vermeiden: Indem man die Perspektive auf das eigene Tun und damit auch auf sich selbst als Akteur nicht allein aus dem Szenario einer möglichst selbstkontrollierten, reflektierten Distanznahme, Überlegung und Entscheidung heraus begreift, sondern von dem Umstand her, dass es hier

29 Enoch, »Shmagency revisited«, S. 18.

30 Enochs Begriff des Handlungsspiels verweist natürlich auf das Sprachspiel bei Wittgenstein und spielt als Solches keine besondere Rolle in meinen Überlegungen. An den Spielcharakter werde ich allerdings noch anknüpfen. Hier reicht es meiner Ansicht nach, die Wendung Handlungsspiel und moralische Gemeinschaft mit den Begriffen des Raums der Gründe auf der einen und dem des Reichs der Zwecke auf der anderen Seite zu erläutern.

um einen Standpunkt in einem Handlungsvollzug geht, der unter individuellen Umständen erfahren wird. In diesem Kontext geht es nicht darum, Handeln und Person-Sein so zu vermitteln, dass die normative Frage gar nicht gestellt werden kann, sondern darum, mit der Konzeption von Handeln und Person-Sein zu ergründen, warum sich diese Frage in welchem Kontext stellt. Meines Erachtens verweist sie auf Spannungsverhältnisse, die sich im Handeln gerade zwischen verschiedenen inneren und äußeren Perspektiven in empfundener Nähe oder Distanz auf das eigene Handeln und sich selbst manifestieren und so Ambivalenzen erzeugen, die mit fixen Festlegungen und Orientierungen und damit mit den Bestrebungen des subjektiven Vernunftvermögens nach Kontrolle und neutraler Distanz in Konflikt geraten. Bei einer Erkundung dieser Umstände geht es mir jedoch nicht um eine Relativierung von normativen Bestimmungen. Es geht mir um die Freilegung eines Vernunft-Potentials, das in der kritischen Rückbindung rationaler Orientierungsbestrebungen in ein vielschichtiges Gefüge aus Motivationen, Bedürfnissen und Empfindungen liegt, wobei erst der Blick auf die vielgestaltigen Wechselwirkungen dieses Gefüges die Beschaffenheit einer konkreten Akteursperspektive auf differenzierte Weise zu fassen bekommt. Der von Enoch angemahnte explanative Mehrwert deutet sich hier dort an, wo diese Ausdifferenzierung neue Möglichkeiten bietet, Gelingen und Scheitern von und an praktischer Rationalität sowie ihre Zuschreibung anhand des konkreten Handlungsgeschehens ins Verhältnis zu versetzen.

In der folgenden Analyse von SC werde ich vor allem zwei dieser Möglichkeiten erkunden, die in Korsgaards Parallelisierung von Moralität und Rationalität *und* theoretischer und praktischer Rationalität nicht ausreichend berücksichtigt werden: die Überlegung, dass die Akteursperspektive nicht nur durch den Handelnden selbst, sondern auch durch den verbindenden und abgrenzenden Bezug zu anderen Personen bestimmt wird, lässt sich gerade jenseits einer einseitigen Vorstellung von Kontrolle und negativer Freiheit für eine reichhaltige Bestimmung praktischer Vernünftigkeit nutzen. Darüber hinaus eröffnet eine differenziertere Sicht auf die Bedingungen der Realisierung des genuin praktischen Vernunftvermögens einen konstruktiveren Blick auf Phänomene praktischer Irrationalität, denen so ein Potential zur praktischen Selbstbestimmung zugestanden wird statt sie nur als Negativfolie zu gebrauchen.